1. Änderung des Bebauungsplanes „Bände" in Horb a.N. – Dießen (Flst. Nr. 22/8)

UMWELTBERICHT
als Bestandteil der Begründung

1. Gebietsbeschreibung

Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Bände" befindet sich im Ortskern von Horb a.N.-Dießen. Das betroffene Flurstück Nummer 22/8 ist im Bebauungsplan „Bände" als Kinderspiel- und Bolzplatz festgesetzt. Es umfasst eine Fläche von ca. 0,33 ha. Die Fläche ist unterteilt in einen Bolzplatz und einen Kinderspielplatz mit Spielgeräten, auf dem sich neben Spielgeräten drei Apfelbäume befinden. Die Restflächen entlang des Dießener Baches sind laut Bebauungsplan mit einer standortgerechten Ufergehölzbepflanzung versehen. Die Fläche entlang des Bändewegs ist am Rande des Plangebietes mit Bäumen und Hecken begrünt. Das Flurstück wird im Süden vom Dießener Bach begrenzt, an den sich private Grundstücke anschließen. Im Norden grenzt das Untersuchungsgebiet an den Bändeweg und im Osten die Ortslage Dießen. An der Westgrenze befindet sich ein weiteres privates Grundstück.

2. Geplante Nutzung

Mit der 1.Änderung des Bebauungsplans soll Wohnbauland für Einfamilienhäuser bereitgestellt werden. Das Gebiet soll mittelfristig mit 4 freistehenden Einfamilienhäusern bebaut. Die äußere und innere Erschließung der Bauplätze erfolgt direkt über den bestehenden Bändeweg.

Dieser eigentliche Eingriffsbereich umfasst ca. 2.800 m², davon sind ca. 2.100 m² intensiv genutzte Rasenfläche ohne besonderes Artenspektrum, 580 m² Gehölzfläche entlang des Bändewegs und 150 m² Fläche mit Streuobstbestand betroffen.

3. Vorgaben und Schutzgebiete

- Regionalplan Nordschwarzwald 2015: bestehende Siedlungsfläche
- Flächennutzungsplan VG Horb: geplante Wohnbaufläche
- Nach § 24a NatSchG geschützte Biotope: nicht im Plangebiet vorhanden.
- Landschafts,- und Naturschutzgebiete: im Plangebiet direkt keine vorhanden, jedoch im unmittelbaren Umgebungsbereich um Dießen ist das Naturschutzgebiet „Dießener Tal und Seitentäler" ausgewiesen.

- FFH-Gebiete: im Plangebiet keine vorhanden, jedoch im Umgebungsbereich um Dießen ist ein großräumiges FFH-Gebiet (Nr. 7517-341)ausgewiesen.

- Wasserschutzgebiete: sind keine im Plangebiet vorhanden

4. Ermittlung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Hier wird auf die angefügte Tabelle verwiesen.

5. Prognose

- *Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung*
  Bei einer Nutzung des Plangebietes entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes wird eine Aufsiedelung mit freistehenden Einfamilienhäusern erfolgen. Der bisher vorhandene Kinderspiel- und Bolzplatz wird in seiner bisherigen Funktion verloren gehen und durch Hausgartensituationen ersetzt werden. Hierdurch ergibt sich eine wesentliche Änderung des Umweltzustandes innerhalb des Plangebietes, die jedoch durch die dargestellten Maßnahmen minimiert und soweit möglich kompensiert werden.

- *Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung*
  Bei einem Verzicht auf die Bebauung bleibt der bisher vorhandene Kinderspiel- und Bolzplatz erhalten. Durch die Nichtumsetzung des Bebauungsplanes steigt der Druck, weitere Gebiete im Außenbereich der Wohnbaunutzung zuzuführen, die ggf. in ökologischer Hinsicht wesentlich problematischer sind.

6. Monitoring

Aufgrund der geringen Flächengröße sind bei einer ordnungsgemäßen Umsetzung der Planung, die im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens überwacht wird, keine wesentlichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Nicht vorhersehbare erhebliche Umweltauswirkungen könnten sich allenfalls für den Dießener Bach ergeben. Diese Umweltauswirkungen würden dann im Zuge der regelmäßigen Gewässerunterhaltung registriert. Konkrete Maßnahmen zur Überwachung von ggf. auftretenden unvorhergesehenen erheblichen Umweltauswirkungen sind daher nicht erforderlich.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 24.10.2005
Fachbereich Stadtentwicklung

Penck Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 24.10.2005
Bürgermeisteramt

Theurer, Oberbürgermeister